

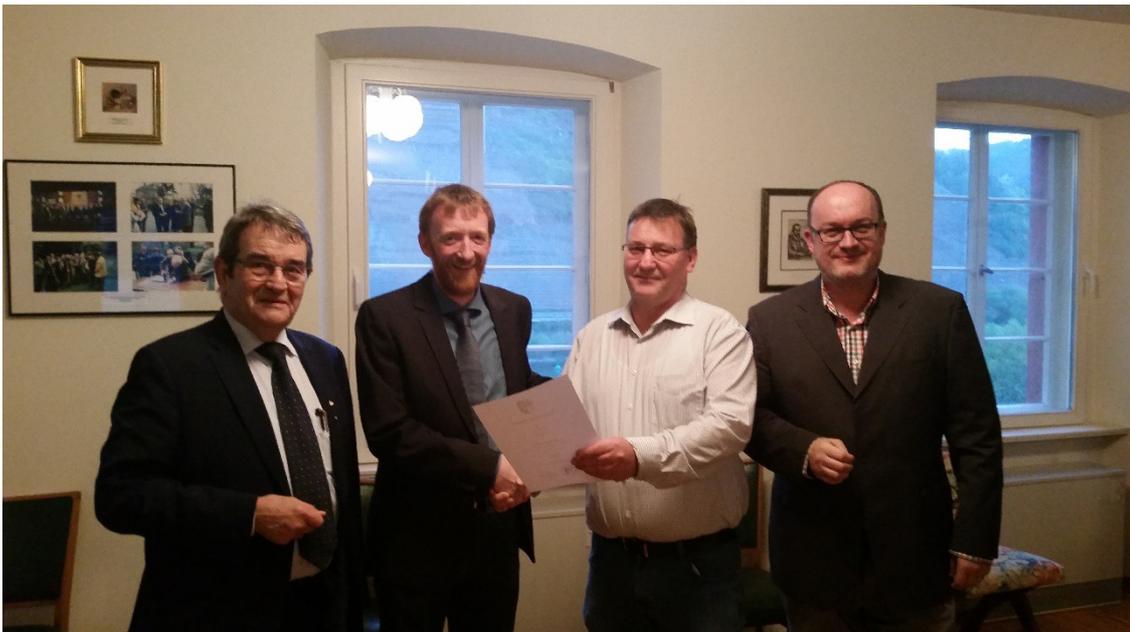
Zu Beisitzern im Wahlvorstand für die nachfolgende Wahlhandlung wurden die Ratsmitglieder Gerd Grünewald und Jens Kreutz und zum Schriftführer Verwaltungsfachangestellter Philipp Hennen bestellt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Erste(r) Beigeordnete(r)

Aus der Mitte des Rates wurde das Ratsmitglied Mario Zender vorgeschlagen. Die anschließende geheime Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	12	
davon gültige Stimmen:	12	
von den gültigen Stimmen entfielen auf	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	4

Damit war Herr Mario Zender zum I. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an. Ortsbürgermeister Welches ernannte Herrn Zender zum I. Beigeordneten. Er händigte ihm die entsprechende Ernennungsurkunde aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.



Bürgermeister Probst, Ortsbürgermeister Welches, Beigeordneter Scheuren, Erster Beigeordneter Zender (v.l.n.r.)

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) An der Turnhalle wurden 2 Parkschilder angebracht, um die Parksituation vor der Turnhalle zu regeln. Aus der Mitte des Rates wurde gebeten, an der Touristinformation ebenfalls ein Parkschild anzubringen. Dies sicherte der Vorsitzende zu.
- b) Die bisherige Touristinformation in der Kirchstraße wurde geschlossen und die Hinweisschilder abgebaut.

- c) Die Trockenwand im Jugendraum wurde eingezogen, weitere Arbeiten sind noch im Gange. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Helfern.
- d) Es wurde angeregt, mit dem gesamten Gemeinderat die Partnerstadt Overrijse zu besuchen. Ratsmitglied Schieferdecker wird sich um die weiteren Planungen kümmern.
- e) Verschiedene Vereine sind momentan mit Renovierungsarbeiten an der überdachten Pergola am alten Rathaus in Bruttig beschäftigt. Der Vorsitzende dankte den Helfern.
- f) Die EVM wird Teile der Klosterstraße aufbrechen, um Gasleitungen zu verlegen. Die Arbeiten sollen in der 16. KW beginnen und können bis zu 18 Tage dauern.
- g) An der Schleuse im Ortsteil Fankel wird am 30.05.2017 eine E-Bike Ladestation in Betrieb genommen.
- h) Der Gemeinderat von Bruttig-Fankel hat sich in seiner Sitzung am 18.07.16 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Unterer Vorhafen/Zufahrt Schleuse“ befasst. Es sollen insbesondere Flächen für einen Wohnmobilstellplatz festgesetzt werden. Vom Planungsbüro WeSt wurde nach einem Abstimmungsgespräch vor Ort ein Nutzungskonzept im Entwurf für das gesamte Moselvorgelände erarbeitet. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.01.17 mit dem Konzept befasst und dem Entwurf mit geringfügigen Anpassungen so zugestimmt. Die maßgeblichen zu beteiligenden Behörden sind auf der Grundlage dieses Entwurfes im Rahmen einer landesplanerischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen. Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.
- i) Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung mit dem Baugebiet Stockhäuschen befassen.

4. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 13.02.2017

Thema war die weitere Vorgehensweise bei der Erschließungsbeitragshebung. Die Angelegenheit war zuletzt Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates in seiner Sitzung am 23.01.2017.

Der Gemeinderat verfolgt aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit das Ziel, die Erschließungsbeitragsbescheide anwaltlich prüfen zu lassen.

5. Erlass einer neuen Tourismusbeitragssatzung für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel – Satzungsaufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 a KAG

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 22.12.2015, welches am 01.01.2016 in Kraft getreten ist, wurde die Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages bzw. jetzt Tourismusbeitrages (§ 12 KAG) geändert.

Die Änderungen beziehen sich auch auf die Erhebung der Tourismus- und Gästebeiträge und betreffen insbesondere den Kreis der erhebungsberechtigten Kommunen, den beitragsfähigen Aufwand und den beitragspflichtigen Personenkreis.

Für den Erlass einer neuen Tourismusbeitragssatzung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016 eingeräumt.

Die Gemeinden, die auch über das Jahr 2016 hinaus Beiträge erheben möchten sind gehalten, ihre Beitragssatzung im Hinblick auf die geänderte Rechtslage zu überarbeiten und insbesondere auch die Kalkulation der Beiträge zu überprüfen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die Aufstellung der neuen Tourismusbeitragssatzung voranzutreiben. Im Vorfeld sind von der Verwaltung hierzu umfangreiche und sehr zeitintensive Grunddaten zu ermitteln. Ein Teil dieser Grunddaten (insbesondere die Umsatzabfragen) dürfen nur dann von dem betroffenen Personenkreis abgefragt werden, wenn der Rat die Aufstellung einer Tourismusbeitragssatzung beschlossen hat.

Zwecks Ermächtigung der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung und Grunddatenermittlung, beschließt der Ortsgemeinderat Bruttig-Fankel folgenden Satzungsaufstellungsbeschluss:

1. Gemäß § 12 Abs. 1 a des Kommunalabgabengesetzes i.d.F.v. 22.12.2015 (GVBl. S. 472 – KAG –) wird hiermit beschlossen, durch gesonderten Ratsbeschluss eine Tourismusbeitragssatzung zu erlassen. Nach dieser künftigen Satzung werden gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KAG beitragspflichtig sein „alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden“. Der Tourismusbeitrag wird bemessen werden nach den im Vorvorjahr des jeweiligen Beitragsjahres erzielten Umsatz des Pflichtigen sowie den damit zu multiplizierenden v.H.-Sätzen für
 - Vorteilssatz (= tourismusbedingten Umsatzanteil),
 - Gewinnsatz (= branchenspezifische Gewinnmöglichkeit) und
 - den nach umzulegendem Aufwand zu kalkulierenden Hebesatz.
2. Aufgrund dieses Beschlusses haben gemäß § 12 Abs. 1 a KAG „die in der Gemeinde selbstständig tätigen Personen und Unternehmen der Gemeinde auf Verlangen die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte schon vor Erlass der Satzung zu erteilen“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Umgestaltung Dorfplatz Fankel (Schulstraße, Rathausstraße)

Nach Meinung des Rates soll der Dorfplatz in Fankel in den kommenden Jahren durch bauliche Änderungen aufgewertet werden. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Rat darauf, dass der Beigeordnete Scheuren sich mit den Mitgliedern des HVV Fankel zusammensetzt und Vorschläge für eine Neugestaltung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Realisierung von Dorferneuerungsprojekten im Jahr 2018 (Antragsfrist 01.08.2017)**

Gemeindliche Dorferneuerungsmaßnahmen für das Jahr 2018 sind nicht geplant.

8. **Durchführung erforderlicher Maßnahmen an den Spielplätzen**

Nach Begutachtung der Spielplätze sind folgende Mängel sofort zu beseitigen:

- Auf dem Spielplatz am Sportplatz müssen zwei Bohlen an Sitzbänken ausgetauscht werden.
- Auf dem Spielplatz in Bruttig muss ein Federspielgerät ausgetauscht und die Wippe erneuert werden. Im Bereich der Seilbahn muss Rindenmulch aufgefüllt und die Verbuschung entfernt werden. Außerdem müssen die Holzspielgeräte auf überstehende Holzsplitter überprüft werden.
- Auf dem Spielplatz in Fankel muss die Verbuschung entfernt werden.

Grundsätzlich legte der Rat fest, in Zukunft keine Holzspielgeräte mehr zu beschaffen. Außerdem möchte der Rat für alle gemeindeeigenen Spielplätze Sandkastenabdeckungen (Folien bspw.) anschaffen. Die Sandkästen sollen abends zugedeckt werden, damit streunende Katzen die Sandkästen nicht als Katzenklo nutzen.

Der Rat ermächtigt den Vorsitzenden, die vorgenannten Maßnahmen umzusetzen bzw. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bauausschuss und der Jugendausschuss sollen sich zukünftig mit der Beschaffung von Spielgeräten beschäftigen. Außerdem soll auf die Unterlagen von Frau Hicking zurückgegriffen werden.

9. **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Ausfahrt Fausenburg / Moselstraße**

Für das Projekt liegt dem Innenministerium ein Zuwendungsantrag aus dem I-Stock vor. Über die weitere Vorgehensweise soll nach einer Entscheidung über den Zuschussantrag beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **Aneignung von einem herrenlosen Grundstück**

Die Ortsgemeinde erhält durch Mitteilung des Amtsgerichtes Cochem regelmäßig Kenntnis über Grundstücke die in Ihrer Gemarkung durch Aufgabe des Eigentums herrenlos geworden sind. Hierbei prüft Sie, ob Interesse an dem Erwerb der Grundstücke besteht.

Bei der letzten Mitteilung ist das Grundstück Gemarkung Fankel, Flur 16, Nr. 137, Waldfläche zum Geising, mit 300 m², aufgefallen. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindewald und könnte für die Ortsgemeinde von Interesse sein. Ein Lageplan ist als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich steht das Aneignungsrecht an herrenlosen Grundstücken dem Fiskus, somit dem Land Rheinland-Pfalz zu. Sollte der Landesfiskus auf sein Recht verzichten, kann die Ortsgemeinde auf Antrag Eigentümerin des besagten Grundstückes werden. Bei unentgeltlicher Abtretung des Aneignungsrechtes an die Gemeinde fallen lediglich Gerichtskosten für die Umschreibung im Grundbuch von ca. 30,00 € an. Der Gemeinderat spricht sich für den Erwerb des Eigentums an dem Grundstück, Gemarkung Fankel, Flur 16, Parzelle Nr. 137 aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **Abriss der Pergola am Festplatz Bruttig**

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Rat grundsätzlich für den Erhalt der Pergola aus. Der Bau- und Planungsausschuss soll sich nach dem Willen des Rates mit einer Kostenermittlung für die Renovierung der Pergola befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **Antrag des Verkehrs- und Verschönerungsvereins (VVV) Bruttig-Fankel auf Installation von zwei Schirmen (je 8 x 7 m) auf dem Festplatz in Bruttig**

Dem Vorsitzenden liegt ein Antrag des VVV Bruttig-Fankel zur Installation von 2 Schirmen auf dem Festplatz Bruttig vor. Die Kosten für die Errichtung liegen bei rund 21.000 €. Die Schirme sollen vor der Festsaison jeweils errichtet und nach der Festsaison wieder abgebaut werden. Da die Schirme während der Saison durchgehend stehen bleiben sollen, ist ein Fundament zu gießen.

Nach Vorschlag des VVV sollen Vereine, die die Schirme während einer Veranstaltung nutzen, eine Gebühr für die Nutzung an den VVV zahlen.

Der Rat begrüßte grundsätzlich das Vorhaben des VVV. Nach Meinung des Rates soll eine Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem VVV über die Nutzung der Schirme geschlossen werden. Des Weiteren werden vor Errichtung durch den Vorsitzenden weitere nutzungsrechtliche sowie versicherungstechnische Fragen geklärt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Marx und Schieferdecker haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

13. Antrag des VVV Bruttig-Fankel auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von zwei Schirmen (je 8 m x 7 m) für den Festplatz in Bruttig

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, für die Anschaffung von zwei Schirmen einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € an den VVV zu zahlen, nachdem alle nutzungs- und versicherungstechnischen Fragen geklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Marx und Schieferdecker haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

14. Renovierung des Bürgerbüros/ Gästeinfo

Das Bürgerbüro sowie die Gästeinfo sollen im Laufe diesen Jahres insbesondere im Hinblick auf die Sanitäreanlagen, die Heizung und die Fenster modernisiert und teilweise neu ausgestattet werden.

Der Rat sprach sich dafür aus, dass der ortsansässige Architekt Schneiders mit der Kostenermittlung beauftragt wird.

Die Vorstellungen der Ortsgemeinde sollen in einem Treffen mit dem Architekten, dem Vorsitzenden und den Beigeordneten erörtert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig